

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,
Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 27 | Nr. 6/2017

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 04.04.

Freitag, den 31. März 2017

nächster Erscheinungstermin: Donnerstag, 13.04.2017



Aus dem Inhalt

Aus dem Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen

- Neues aus der
Verwaltungsgemeinschaft*
- Informationen zum neuen e-pass Reisepass
 - Erfolgreiche Handyübergabe

- Veranstaltungen in der
Verwaltungsgemeinschaft*
- Bücherzwerge in der Bibliothek
 - Osterfeuer in Sundhausen, Mittelsömmern und Bruchstedt

Gemeindenachrichten

- Geburtstage im April

Schulnachrichten

- Jahngymnasium veranstaltete Wandertag zum Possen
- Fasching in der AWO-Dalton-Gemeinschaftsschule

Kirchliche Nachrichte

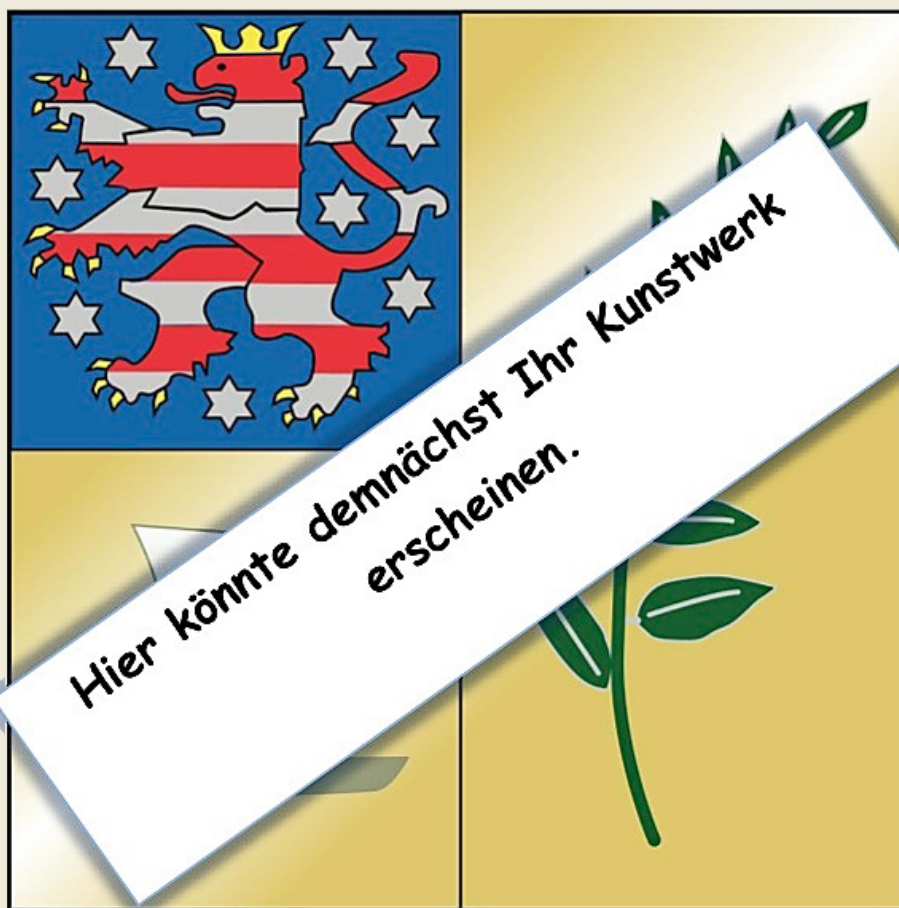
- Veranstaltungen zu Ostern
- Gottesdienste im April und Mai

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

**am Dienstag,
dem 04. April 2017,
16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
**mitteilungsblatt@
vg.badtennstedt.de**



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28
99610 Sömmerda

Praxisurlaub Matschulat

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir machen Osterurlaub vom 07.04. - 21.04.2017.
Praxis Matschulat

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH

Rudolf-Weiss-Str. 1-5

99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	

116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche	Ungerade Kalenderwoche
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag**	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
<i>Sowie nach Vereinbarung!</i>	

* Standesamt geschlossen

** Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

Kontakt:

036041/380-0

post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

NEUES AUS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

Amtlicher Teil

LANDSTRASSE 2129 URLEBEN — BRUCHSTEDT

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Straßenbauamt Nordthüringen, beabsichtigt die L 2129 zwischen den Gemeinden Urleben und Bruchstedt zu sanieren. Es ist vorgesehen die Straßenränder zu stabilisieren und den bituminösen Oberbau im Hocheinbau zu erneuern, einschließlich der Bankette. **Die Durchführung der Baumaßnahme ist für den Zeitraum vom 24.05.**

bis zum 08.09.2017 vorgesehen und soll unter Vollsperrung des Straßenabschnittes durchgeführt werden.

Den genauen Beginn der Bauarbeiten gibt das Straßenbauamt rechtzeitig über die Presse bekannt.

Entsprechend der §§ 7 und 12 Thüringer Straßengesetz soll die Landstraße Nr. 2129 zwischen Urleben und Bruchstedt zur Gemeindestraße abgestuft werden.

DIE GEBÜHREN FÜR DEN REISEPASS IM ÜBERBLICK

Bundesministerium des Innern informiert über folgende Preise:

- Reisepass mit 32 Seiten: Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 60,00 Euro Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 37,50 Euro
- Reisepass mit 48 Seiten (22,00 Euro Zuschlag): Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 82,00 Euro Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 59,50 Euro
- Reisepass im Expressverfahren (32,00 Euro Zuschlag) mit 32 Seiten / 48 Seiten: Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 92,00 Euro / 114,00 Euro Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 69,50 Euro / 91,50 Euro
- vorläufiger Reisepass: 26,00 Euro
- Änderung des Wohnorts im Reisepass oder im vorläufigen Reisepass: gebührenfrei
- Kinderreisepass: 13,00 Euro Verlängerung oder Aktualisierung des Kinderreisepasses: 6,00 Euro
- Antragstellung bei einem beliebigen Bürgeramt außerhalb des Hauptwohnsitzes: Die Gebühr (ohne Zuschläge) verdoppelt sich.
- Reisepass-Antragstellung bei einer deutschen Botschaft / konsularischen Vertretung, z. B. für Deutsche im Ausland bzw. bei Passverlust: 21,00 Euro (Zuschlag)

Antragstellung auf vorläufigen Reisepass / Kinderreisepass bei einer deutschen Botschaft / konsularischen Vertretung, z. B. für Deutsche im Ausland bzw. bei Passverlust: 13,00 Euro (Zuschlag)

Informationen zum neuen Reisepass finden Sie auf den Mittelseiten.

Nichtamtlicher Teil

VEREIN STARTET LANDESWEITEN THÜRINGER BÜRGERAUFRUF

Gebietsreform stoppen – bürgerliche Selbstverwaltung bewahren

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der heutigen Ausgabe unseres Amtsblattes möchte ich Sie über eine Unterschriftenaktion des Vereins für kommunale Selbstverwaltung in Thüringen e.V. informieren.

Die Ziele und Forderungen drucken wir nachfolgend für Sie ab und hierfür können Sie ganz persönlich ihre Unterschrift leisten.

Wie Sie vielleicht wissen, sind einige Gemeinden und die Verwaltungsgemeinschaft Mitglied in diesem Verein und wir wollen natürlich die Unterschriftensammlung auch mit unterstützen. Denn bei allen Diskussionen und Fusionsplänen einer Gemeindeneugliederung in unserer VG sind wir immer noch gegen diese geplante Gebietsreform nach den jetzigen gesetzlichen Vorgaben.

Ich möchte Ihnen auch noch einmal persönlich mitteilen, dass es für mich im Moment sehr schwierig ist, diesen ganzen Prozess zu begleiten und

umzusetzen. Auf der einen Seite wollen wir diese Reform, so wie sie jetzt umgesetzt werden soll nicht mittragen, auf der anderen Seite müssen wir aber bis zum 31.10.2017 handeln damit wir möglichst selbstständig und individuell das Beste für unsere Region der Landesregierung vorlegen können. Denn einzig sind wir uns alle, eine Zwangsfusion von oben will niemand und abwarten bzw. aussitzen hat auch noch nie etwas gebracht.

Ich glaube so wie mir, geht es im Moment vielen Entscheidungsträgern und genau das macht das ganze Thema nicht einfacher. Zudem kommen jeden Tag neue Informationen und Erkenntnisse die uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellen und die ganze Sache nicht einfacher machen. Deshalb liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger möchte ich Sie heute auch aufrufen uns zu unterstützen und gemeinsam ein deutliches Signal gegen diese Gebietsreform zu setzen. Beitragen Sie sich aktiv an der

Unterschriftensammlung, aber diskutieren und reden sie auch in Ihren Gemeinden mit- und untereinander über das was eventuell kommen wird. Die Möglichkeit der kommunalen Selbstgestaltung in unserer Region hin zu einer Landgemeinde oder auch zu einer großen Landgemeinde, welche ich Ihnen in den letzten beiden Mitteilungsblättern vorgestellt habe.

Wir wollen ein deutliches Signal setzen und trotzdem für den „Ernstfall“ gewappnet sein, das ist unser Ziel.

Vom Verein für kommunale Selbstverwaltung in Thüringen e.V. bin ich als Kreisverantwortlicher für den Unstrut-Hainich Kreis ernannt worden und in dieser Funktion koordiniere ich die gesamte Unterschriftensammlung. Hierzu möchte ich Ihnen noch ein paar wichtige Hinweise geben.

Die Sammlung findet vom 20. März 2017 bis 20. Juli 2017 statt und soll „symbolisch“ entsprechend den gesetzlichen

Vorgaben eines Volksbegehrens durchgeführt werden. Hierzu bedarf es ca. 200.000 Unterschriften innerhalb dieser vier Monate.

Die Adressen werden an den Thüringer Landtag im Rahmen der Unterschriftensammlung „Thüringer Bürgeraufruf“ übergeben. Eine weitere Verwendung erfolgt nicht. Nur vollständige Angaben von Personen mit Hauptwohnsitz im Land Thüringen und einem Mindestalter von 18 Jahren sind gültig. Die Unterschriftenbögen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus von Bad Tennstedt während den üblichen Öffnungszeiten aus, bzw. bei Ihrer Gemeindeverwaltung zu den Sprechzeiten der Bürgermeister. Mit Ihrer Hilfe und Unterzeichnung der Unterschriftenlisten wird die Bevölkerung in Thüringen an die Landesregierung den Appell richten, diese Gebietsreform in der beschlossenen Form zu stoppen!

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**



THÜRINGER BÜRGERAUFRUF

Gebietsreform stoppen - bürgerliche Selbstverwaltung bewahren

Die Unterzeichner rufen die Thüringer Landesregierung und den Landtag auf, die Gebietsreform zu stoppen und das Vorschaltgesetz in der derzeitigen sowie in möglicherweise zukünftigen Fassungen aufzuheben.

Die Unterzeichner rufen die Thüringer Landesregierung und den Landtag auf, diese Unterschriftensammlung parlamentarisch wie ein erfolgreiches Volksbegehren zu behandeln, wenn die erforderliche Mindestbeteiligung (10 % der wahlberechtigten Einwohner, also rund 200.000 Unterschriften) erreicht wird. Es gibt kein Gesetz, welches die im Landtag vertretenen Parteien und die Landesregierung daran hin-

dern könnte, diesen Bürgeraufruf noch vor Beginn der Zwangszusammenschlüsse aufzunehmen und umzusetzen.

Wir - die Unterzeichner - lehnen die wirtschaftlich sinnlose Gebietsreform in der von der Landesregierung beabsichtigten Form ab. Die Gebietsreform drängt die bürgerliche Selbstverwaltung und damit die bürgerliche Demokratie zurück. Sie vernichtet durch Gemeindegemeinschaften fünf von sechs vollwertigen ehrenamtlichen Wahlmandaten in der Fläche.

Wir - die Unterzeichner - fordern daher:

- Zusammenschlüsse von Kommunen und von Landkreisen nur auf freiwilliger

Basis unter Beteiligung der betroffenen Bürger,

- Erhalt der Kreisfreiheit für Weimar und Gera, solange deren Bürger dies wünschen,
- achtsamer Umgang mit den ehren- und hauptamtlichen kommunalen Wahlmandaten in der Fläche, Aufhebung der Mandate nur mit Zustimmung der Bürger vor Ort,
- Verzicht auf verpflichtende Mindestgrößen für Kommunen und Landkreise,
- Erhaltung und Pflege der Institution „Verwaltungsgemeinschaft“ und der Verwaltungsformen gleicher Wirkungsweise,
- Zuweisung von gemeindlichen Aufgaben des eigenen

Wirkungskreises an die

Verwaltungsgemeinschaft nur mit Zustimmung der betroffenen Kommunen; im übrigen sind die vollen Haushaltsrechte der gewählten örtlichen Räte zu sichern,

- Verzicht auf kommunale Zusammenschlüsse in großem Maßstab ohne vorherige detaillierte Aufgabenanalyse sowie genaue Kosten- und Nutzenanalyse durch den Freistaat,
- Förderung freiwilliger gemeindlicher Kooperationen und freiwilliger Zusammenschlüsse auch durch finanzielle Unterstützung.

Selbstverwaltung für Thüringen e.V.



AUFRUF ZUR KÜNSTLERISCHEN MITGESTALTUNG DES TITELBLATTES

Mit der Neugestaltung des amtlichen Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt im Januar 2017 haben wir uns unter anderem auch für ein wechselndes Themenbild entschieden.

Dabei entstand die Idee Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Möglichkeit zu geben uns Ihre künstlerischen Arbeiten zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Sei es ein schönes Foto aus Ihrem Heimatort, vielleicht auch ein

historisches? Vielleicht haben Sie auch eine künstlerisch-graphische Ader am PC und entwerfen etwas Interessantes mit diesem neuen Medium? Oder Sie schicken uns ein selbstgemaltes Bild von Ihren Kindern oder Enkelkindern mit Bezug zu unserer Heimat, wir sind offen und dankbar für jede Einsendung und jede Idee. Wichtig ist uns, dass etwas von Ihnen für unser Amtsblatt kommt und Sie es mitgestalten sollen.

Wir möchten Sie heute herzlich dazu aufrufen und anspornen uns Ihre künstlerischen Arbeiten zu überreichen, natürlich garantieren wir Ihnen, dass das Copyright bei Ihnen bleibt und durch uns nicht an Dritte weitergegeben wird.

Bitte schicken Sie Ihre Arbeiten im Dateiformat jpeg oder PDF an mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de mit dem Hinweis **Titelbild** oder geben Sie Ihre Werke persönlich in der VG Bad Tennstedt, Markt

1 – Mitteilungsblatt / Titelbild, 99955 Bad Tennstedt ab. Am Ende des Jahres möchten wir einen kleinen Wettbewerb starten und das beste/beliebteste Titelbild mit einer öffentlichen Abstimmung prämiieren sowie alle Kunstwerke in einer kleinen Ausstellung noch einmal einem breiten Publikum präsentieren. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

„HANDYSAMMELAKTION IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WAR EIN VOLLER ERFOLG“

Das Planungsbüro 91 aus Gotha informierte uns mit der Weihnachtspost im letzten Jahr, dass sich das Unternehmen seit vielen Jahren bereits beim WWF (World Wildlife Foundation) und bei BOS (Borneo Orang Utan Survival) für den Erhalt und Schutz der Lebensräume bedrohter Tierarten einsetzt.

Und spontan kam uns die Idee, diese sinnvolle und wichtige Aktion zur Rettung bedrohter Lebensräume und Tierarten zu unterstützen. Deshalb haben wir am Anfang des Jahres den Aufruf gestartet, nicht mehr benötigte Handys im Rathaus Bad Tennstedt abzugeben.

Von der großen Beteiligung und Bereitschaft waren wir einfach nur überwältigt.

Unser großer Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern der VG Bad Tennstedt, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses, dem NaBu Ortsverband Bad Langensalza sowie der Familie Heidler aus Oberdorla für die Abgabe Ihrer nicht mehr benötigten Mobiltelefone und Ladekabel.

Wir schätzen Ihren Einsatz sehr, denn nur durch Ihre Hilfe und Spendenbereitschaft ist es uns gelungen **99 Handys** und mindestens genauso viele Ladekabel an Frau Schlier (Planungsgruppe 91) zu übergeben. Am 15. März 2017 besuchte uns Frau Schlier aus Gotha im



Rathaus Bad Tennstedt um unsere „Ausbeute“ abzuholen. Sie war sehr überrascht und begeistert von dieser Menge. „Das ist

die größte Sammlung, die ich je in einer Firma/Verwaltung abgeholt habe. Ich bin wirklich sprachlos.“ Die Emotion war

Frau Schlier zur Übergabe der beiden Kartons anzumerken. In den Mobiltelefonen stecken 16 verschiedene Edelmetalle, die wieder verwertbar rückgewonnen werden können. Eines dieser Metalle ist Coltan, das im Kongo im Lebensraum des Berggorillas abgebaut wird.

In jedem Mobiltelefon steckt Coltan, so dass Mobiltelefone wesentlich dazu beitragen, dass der Lebensraum des Berggorillas zerstört wird.

Für jedes abgegebene Mobiltelefon fließt der Erlös an ein Gorilla-Schutzprojekt, das

durch den Kölner Zoo unterstützt wird.

Auf Grund des großen Erfolges haben wir uns entschlossen weiter zu sammeln.

Geben Sie Ihre nicht mehr benötigten Mobiltelefone im Rathaus ab und leisten

Sie damit einen Beitrag zu Erhaltung und zum Schutz bedrohter Lebensräume und setzen Sie einen „ökologischen Fußabdruck“.

**Herzlichen Dank
Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT

13. April 2017 Osterfeuer in Sundhausen

(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Sundhausen.)

15. April 2017 Osterfeuer in Mittelsömmern

(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Mittelsömmern.)

15. April 2017 Ostereiersuchen und Osterfeuer in Bruchstedt

(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Bruchstedt.)

20. April 2017 Bücherzwerge in der Bibliothek



„Summ, summ, summ, Biennen summ herum!“

ist unser Motto für die Bücherzwerge im April. Es dreht sich alles um Bienen und Honig. Wir haben auch einen Imker eingeladen und es wird eine kleine süße Nascherei geben.

STADTNACHRICHTEN AUS BAD TENNSTEDT

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

01.04. Frau Gertraude Wiener	84. Geburtstag	17.04. Herrn Udo Blankenburg	72. Geburtstag
01.04. Herrn Horst Sander	82. Geburtstag	18.04. Frau Gisela Kunert	73. Geburtstag
02.04. Frau Rosemarie Burgsdorf	80. Geburtstag	19.04. Frau Hildegard Schulze	91. Geburtstag
03.04. Herrn Gerhard Severin	72. Geburtstag	19.04. Frau Gerda Urland	89. Geburtstag
04.04. Frau Doris Schwanengel	81. Geburtstag	19.04. Frau Brigitte Bärwolff	81. Geburtstag
04.04. Frau Sieglinde Buff	73. Geburtstag	19.04. Frau Elsbeth Edelhäuser	80. Geburtstag
05.04. Frau Anna Jenzewski	80. Geburtstag	19.04. Frau Gisela Trümper	77. Geburtstag
05.04. Herrn Hans-Jörg Doogs	70. Geburtstag	20.04. Frau Ilse Fischer	80. Geburtstag
06.04. Frau Gertrud Seidel	89. Geburtstag	20.04. Herrn Rudi Zengerling	76. Geburtstag
06.04. Herrn Manfred Wilhelm	83. Geburtstag	21.04. Herrn Heinz Engler	80. Geburtstag
08.04. Frau Rosalinde Grosch	72. Geburtstag	21.04. Frau Rosemarie Bertuch	79. Geburtstag
09.04. Herrn Volker Blankenburg	73. Geburtstag	21.04. Herrn Horst Wickenhagen	74. Geburtstag
09.04. Herrn Hartwig Kammerer	73. Geburtstag	21.04. Frau Siegrid Speck	74. Geburtstag
09.04. Frau Erika Brinkel	73. Geburtstag	21.04. Herrn Manfred Bernhardt	71. Geburtstag
10.04. Frau Ilse Mörstedt	81. Geburtstag	22.04. Frau Erika Henning	71. Geburtstag
10.04. Herrn Peter Löser	70. Geburtstag	23.04. Frau Herta Lamm-Bauer	96. Geburtstag
10.04. Frau Margot Steuerer	70. Geburtstag	23.04. Herrn Peter Florian	77. Geburtstag
11.04. Frau Edeltraud Eckardt	87. Geburtstag	23.04. Frau Edith Fischer	75. Geburtstag
11.04. Herrn Gerhard Keil	84. Geburtstag	25.04. Frau Ursula Ritzenhoff	93. Geburtstag
11.04. Herrn Wilmar Becker	82. Geburtstag	29.04. Herrn Johann Vogl	86. Geburtstag
12.04. Frau Rita Dünnebeil	82. Geburtstag	30.04. Frau Hildegard Vogl	81. Geburtstag
12.04. Herrn Peter Unbehaun	78. Geburtstag	30.04. Frau Kerstin Jasch	73. Geburtstag
14.04. Frau Marga Allenhof	84. Geburtstag	Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.	
14.04. Frau Marie-Luise Dille	76. Geburtstag		
15.04. Frau Renate Elstner	78. Geburtstag		
15.04. Frau Brigitte Horn	77. Geburtstag		
16.04. Frau Christa Pennewitz	76. Geburtstag		
16.04. Frau Rita Bertuch	72. Geburtstag		
17.04. Herrn Karl Gräfe	82. Geburtstag		

**Jens Weimann
Bürgermeister**

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass am 11. und 18. April 2017 keine Bürgersprechstunde stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Weimann

Bürgermeister Stadt Bad Tennstedt

AUFRUF ZUM GROSSEN FRÜHJAHRSPUTZ IN BAD TENNSTEDT

Werte Bürgerinnen und Bürger, unterstützen Sie die Stadtarbeiter mit einem gemeinsamen Einsatz den „Winterdreck“ aus der Stadt zu entfernen. Lassen Sie uns gemeinsam für mehr Ordnung und Sauberkeit in der Stadt sorgen. Ich habe dafür den

01. April 2017 um 09:00 Uhr vorgesehen. Ob nun vor Ihrem eigenen Grundstück oder in öffentlichen Bereichen, wie zum Beispiel Kurpark, Grünanlagen, Spielplatz bzw. Rad- und Wanderwege, alles ist wichtig. Entsprechendes

Reinigungsgerät, wie Besen, Schaufel bzw. Laubbesen bitte ich selbst vorzuhalten. Den anfallenden Unrat bitte ich in kompostierbaren Abfall und Müll zu trennen, damit wird die Entsorgung erleichtert.

Lassen Sie sich bitte nicht vom Datum beeinflussen. **Es ist definitiv kein Aprilscherz!** Ich hoffe auf zahlreiche Unterstützung bei dieser Aktion.
Jens Weimann
Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt

132. STIFTUNGSFEST DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BAD TENNSTEDT

Am 18.03.2017 beging die FFW Bad Tennstedt das nunmehr 132. Stiftungsfest. Traditionell beginnend mit einem Umzug der Kameradinnen und Kameraden durch die Stadt, begleitet vom Tambori-Spielmanszug aus Thamsbrück, wurde der Tag mit der Dienstversammlung in der Mehrzweckhalle der Regelschule fortgesetzt. Als Gäste konnten der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises, Herr Zanker, sein Stellvertreter Herr Klupak, die Landtagsabgeordnete Frau Lehmann, der Vorsitzende der VG Bad Tennstedt, Herr Frey, der Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt, Herr Weimann, begrüßt werden.

Besonders begrüßt vom Wehrführer der Bad Tennstedter Wehr, Frank Hoberg, wurden die Gäste der Partnerwehren aus Bremen/Grambkermoor, Berlin/Rauchfangswerder, Ober-Werbe und aus dem Erzgebirgskreis.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Frank Hoberg auf das abgelaufene Jahr ein und bezeichnete es als „durchwachsen“, was die Einsätze betrifft. Insgesamt 41 mal wurde die Wehr alarmiert, davon 14 Brandeinsätze und 27 Hilfeleistungen. Ein besonderer Höhepunkt in 2016 war das Internationale Zeltlager, welches die Bad Tennstedter Wehr zum dritten

Mal ausrichtete. Gäste aus Polen, Tschechien und sogar aus der Ukraine waren neben den Kindern und Jugendlichen aus Deutschland anwesend. Der besondere Dank geht an alle die mitgeholfen haben, dass das Zeltlager ein Erfolg wurde.

Als neuer Stellvertretender Wehrführer der FFW Bad Tennstedt erhielt Kamerad Sven Rechtenbach die Ernennungsurkunde vom Vorsitzenden der VG Bad Tennstedt, Herrn Frey. Anschließend legte er den Diensteid ab. An dieser Stelle bedanken wir uns bei André Herrmann für die geleistete Arbeit als Stellvertretender Wehrführer und Jugendwart

der FFW Bad Tennstedt und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Ausgezeichnet mit der Bronzenen Brandschutzmedaille für 10 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr wurde Nancy Friebe. Kamerad Bernd Exel wurde für 40 – jährige Mitgliedschaft mit dem Goldenen Brandschutzehrenzeichen am Bande sowie Kurt Dorfmann für 60 Jahre Feuerwehrdienst mit dem Großen Brandschutzehrenzeichen am Bande, Stufe 1, geehrt.

Nach der Festtafel feierten die Bad Tennstedter Feuerwehrleute mit ihren Gästen bis weit in die Nacht....



EIN TRAKTOR FÜR DIE STADT BAD TENNSTEDT

Am Mittwoch, 15. März 2017 wurde ein großer Wunsch für die Stadt Bad Tennstedt erfüllt. Das neue Arbeitsgerät für den Mitarbeiter Herrn Wolf konnte bei der Weymann Technik GmbH abgeholt werden. Zur Unterstützung bei der Pflege und Instandhaltung der Sportanlagen sowie der Grünanlagen in Bad Tennstedt kommt nun der blaue ISEKI zum Einsatz.

Die Anschaffung eines Traktors für die Stadt Bad Tennstedt wurde durch den Freistaat Thüringen/Integrationsamt Weimar ermöglicht. Das Förderprogramm unterstützt Leistungen zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Der finanzielle Zuschuss wurde aus den Mitteln der Ausgleichs-

abgabe (SchwbAV) bereitgestellt. Bürgermeister Herr Weimann und Mitarbeiter der Stadt Herr Wolf freuten sich sehr über diese Möglichkeit der Arbeitserleichterung.

Jens Weimann
Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt



GEMEINDENACHRICHTEN AUS BALLHAUSEN

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

02.04. Frau Ingrid Hettenhausen	80. Geburtstag
08.04. Frau Johanna Helbing	83. Geburtstag
09.04. Frau Erika Hoppe	88. Geburtstag
14.04. Frau Erika Dietrich	76. Geburtstag
25.04. Frau Erika Hoppe	75. Geburtstag
27.04. Frau Gisela Wolf	76. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDENACHRICHTEN AUS BLANKENBURG

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit

der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen. Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3. Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuer-

ermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Sola
Bürgermeister

Blankenburg, den 13.03.2017

JAGDGENOSSENSCHAFT BLANKENBURG

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Blankenburg findet am **Dienstag, den 11. April 2017 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte in Blankenburg statt.

Alle Landbesitzer und die Jäger der Gemarkung Blankenburg sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden und des Kassenwartes

3. Entlastung des Vorstandes
4. Verlesen von Vollmachten
5. Kündigung des Pächters Herr Hartmut Schade aus dem gemeinsamen Pachtvertrag Süd-West mit Herr Eckbert Rauch
6. Anträge auf Begehungsscheine
7. Beschluß über die Verteilung des Reinertrages vom vergangenen Pachtjahr
8. Verschiedenes

Sabine Bohn
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

08.04. Herrn Bernhard Hoppe

79. Geburtstag

14.04. Herrn Helmut Beck

71. Geburtstag

20.04. Herrn Peter Grubert

74. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörn Sola
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDENACHRICHTEN AUS BRUCHSTEDT

Nichtamtlicher Teil

„JEDE MEDAILLE HAT ZWEI SEITEN“

Stellungnahme der Gemeinderäte der Freien Wählergemeinschaft Bruchstedt zum öffentlichen Brief des BCV

Am 21.03.2017 veröffentlichte der BCV einen Rundbrief an alle Haushalte der Gemeinde. In diesem unterstellten sie dem Bürgermeister W. Tückhardt Fakten, die korrigiert und richtig zu stellen sind. Vorweg ist zu sagen, dass es wünschenswert gewesen wäre, den Weg des persönlichen Gesprächs zu suchen. Unser Bürgermeister arbeitet sehr bürgernah und nimmt sich den Problemen seiner Bürger und Vereine an. In unserem Wahlkonzept wiesen wir sehr richtig auf die Traditionspflege und die dazugehörige Vereinsarbeit hin. Dies war ein wichtiger Aspekt, da sich in der vergangenen Bürgermeisteramtsperiode diese negativ entwickelte. Was war passiert? Vereine wurden unterschiedlich behandelt und öffentlich angegriffen, sprich: Feuerwehrverein und folglich auch die Feuerwehr! Vereine verdienen gleiche Rechte und gleiche Wertschätzung. Vereinsarbeit ist ehrenamtlich, zeitaufwendig und sollte immer im Sinne des Dorfes stehen. Jede Person, die sich für eine Ver-

einsmitgliedschaft entscheidet, sollte sich dessen bewusst sein! Das räumt aber weder Rechte noch Freiheiten für einzelne Vereine ein! Wir sprechen hier zum Punkt Kulturhausschlüssel! Das Kulturhaus ist ein kommunaler Gebäudebestand, der gesetzlich, ökonomisch und ökologisch der Gemeinde untersteht. Allein aus diesen genannten Grund gehört der Schlüssel in die Verwaltung des Bürgermeisters. Weiterhin steht der Saal zur öffentlichen Vermietung und muss jederzeit sauber, aufgeräumt und im Inventar ordnungsgemäß zur Verfügung stehen. Ein weiterer Grund für den Handlungsvollzug des Bürgermeisters, ist die genannte Gleichstellung der Vereine. In der Gemeinde sind sechs Vereine ansässig, die für sich die Schlüsselherrschaft und Nutzung beanspruchen könnten. Daher ist eine klare Regelung seitens der Gemeinde notwendig. Es ist fälschlich benannt, dass die Übergabe des Schlüssels vom BCV schriftlich anzumelden ist. Diese Verfahrensweise wurde vom

BCV eingeführt. Dies war eine sehr lobenswerte Geste und vereinfachte die terminlichen Absprachen. Richtig ist, dass zwei Mal unabsichtlich und aus persönlichen Gründen die Schlüsselübergabe seitens der Bürgermeisters versäumt wurde. Die dritte Anforderung des Schlüssels wurde seitens des BCV abgesagt. Dies liegt in der internen Fehlkommunikation des Vereins begründet. Schlussfolgernd ist zu sagen, dass der Gemeinderat die Arbeit in den einzelnen Vereinen sehr schätzt und die Gemeinde dadurch kulturell belebt wird. Hier geht es entgegen der Aussagen des BCV nicht um persönliche Antipathien. Die Vergangenheit zeigte jedoch, dass unter der Schlüsselherrschaft der Vereinsvorsitzenden des BCV der Saalschlüssel mehrmals bei Vermietungen nachweislich nicht zur Verfügung stand und der Saal teilweise in einem unaufgeräumten Zustand vorgefunden wurde. Mehrfach kam es dadurch zu Beschwerden. Im Brief genannt wurde auch auf den geschicht-

lichen Verlauf des BCV verwiesen. Dazu ist anzumerken, dass bis zum letzten Wechsel im Vorsitz **noch nie** derartige Probleme zwischen der Gemeinde und dem BCV auftraten. Der Bürgermeister sowie der Gemeinderat stehen allen Vereinen positiv gegenüber und unterstützen sie z. Bsp. mit der kostenlosen Nutzung des Saales für **eine** Veranstaltung, den BCV mit einer halbjährigen kostenlosen Nutzung des Saales für wöchentliche Übungszwecke sowie die Bereitstellung eines mietfreien Vereinsraumes für den BCV. Dafür wurden bisher weder Strom- noch Heizkosten berechnet. Gern nehmen der Bürgermeister sowie Vertreter des Gemeinderates an der nächsten Vereinsitzung teil, um gemeinsame Lösungen zu finden. Fazit:! „*Wer etwas will, sucht Wege. Wer etwas nicht will, sucht Gründe.*“ (Harald Kostial) Auf künftig gute Zusammenarbeit mit **allen** Vereinen!!!
Gemeinderäte der Freien Wählergemeinschaft Bruchstedt

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

05.04. Frau Käthe Schwanengel	73. Geburtstag
12.04. Herrn Hartmut Lucas	75. Geburtstag
15.04. Frau Margret Koch	79. Geburtstag
17.04. Frau Helga Hüttner	82. Geburtstag
24.04. Herrn Rudolf Krey	82. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



FASCHING BRUCHSTEDT 2017

Vielen Dank sagt der Bruchstedter Carneval Verein für die tolle Saison 2016/2017 Unter dem Motto: „Eine Reise durch die Zeit...“ führten uns, angefangen mit Adam und Eva, Pamela und Nico Sachweh, mit viel Charme als Prinzessin und Ihr Narr durch das Programm. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle nochmals an alle Aktiven, aber auch an die vielen Helfer vor und hinter der Bühne. Auch Danke zu sagen ist uns ein Bedürfnis, den Eltern der Kindertanzgruppen für den reibungslosen Ablauf und die Mithilfe bei vielen Vorbereitungen und der Durchführung der Auftritte der Kinder. Eine gute Zusammenarbeit, Absprache und Hilfsbereitschaft zeichnet unseren kleinen Verein aus. Daher auch ein großes Dankeschön an alle Mitglieder für die eingebrachten Ideen, schöpferische Basteleien und den unermüdlichen Einsatz. Auch insbesondere an unsere neuen Mitglieder, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen. Es gibt in der ehrenamtlichen Vorbereitung für solch eine Veranstaltung immer tausend Dinge zu planen, organisieren und durchzuführen. Es ist für mich als Präsidentin schön zu sehen, dass jeder mit anfasst und anpackt. Es war dann einfach ein gelungener Abend... angefangen mit unserer kleinen Kindertanzgruppe, die uns mit einem Fred Feuerstein, Wilma und Berni Geröllheimer, Bet-

ty-Medley mit ihrem Steinzeitmobil zurück in die Steinzeit hupsen ließen. Das Publikum war entzückt (Trainerinnen Pamela Sachweh, Anke Harant und Christin Kirchner). Abgedunkelt führte uns die große Kindertanzgruppe weiter nach Ägypten. Mit fliegenden Lichtern umtanzten sie als Kleopatra und Pharaon Ramses die Pyramiden (einstudiert von Madlen Kirchner, Steffi Penzler und Jana Dressler). Weiter ging es durch die Zeit mit Leonardo da Vinci und Francesco sowie dem berühmten Luther. Schön umgesetzt erheiterten uns Theresa, Nathan und Norman Breitbarth. Unser Dorf wurde dieses Jahr von Napoleon inspiziert. Er wollte für seine Schlacht ein paar Soldaten aus dem Publikum rekrutieren. Einen großen Spaß, den Herr Bernhard Breitbarth für uns eindrucksvoll darstellte. Bewunderung hatten auch die 15 Damen und Mädchen vom Frauenballett, die die Tanzfläche mit klassischer Musik und Rock me Amadeus von Falco total einnahmen. Ein Besuch im verstaubten, historischen Museum ließ alle gruseln und fesselte das Publikum. Ebenso herzlichen Dank der Frauensportgruppe, die uns als Klageweiber mit Ihrem SingSang über die holde Männlichkeit aufklärten, um dann als Nonnen mit dem Gospelgesang die Stimmung hoch kochen zu lassen. Zu guter Letzt entfernten

*Hallo liebe
Bruchstedter
Kinder,
Familien und Gäste*

Der Osterhase kommt auch in diesem Jahre wieder!

Am **Ostersonntag, den 15.04.2017** gegen **18:00 Uhr** versteckt er am Bungalow eine kleine Osterüberraschung für alle Kinder bis 13 Jahre.

Anschließend wird das traditionelle Osterfeuer angezündet.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



einem kleinen Programm, viel Musik, Spielen und Spaß für die Kinder ein großer Erfolg. So konnte man Prinzessinnen beim Eierlaufen kämpfen und Piraten mit Polizisten beim Luftballonwettblasen gegeneinander antreten sehen. An der

Kuchentheke gab es selbst gebackenen Kuchen, den uns die fleißigen Helfer zur Verfügung stellten. Den fleißigen Bäckern nochmals besten Dank. Jedoch dies alles wäre nicht möglich, wenn wir nicht unsere treuen Sponsoren hätten, die uns mit

Sach- und Geldspenden so tatkräftig unter die Arme greifen. Einen besonderen Dank an die Agrar GmbH Bruchstedt für die ganzjährige Hilfe und Unterstützung unseres Vereines. Danke sagen wir an:
Agrar GmbH Bruchstedt
Klaus-Dieter Arndt DEVK
Batzner Baustoffe GmbH, Bad Tennstedt
Becker-Henrich Agrarbetrieb Bad Tennstedt
Rechtsanwalt Normen Breitbarth, Bad Tennstedt

DAGU Steuerberatungsges. mbH Gotha
Silvio Deutsch Heizung, Sanitär und Bäder Meisterbetrieb Bad Tennstedt
EDEKA aktiv markt, Herr Becker Bad Tennstedt
Jens Eckardt, Metallbaubetrieb Tottleben
Lars Eckardt, Heizung, Sanitär Tottleben
Tischlerei-Meisterbetrieb Karsten Filmann, Bruchstedt
Fahrdienst Sven Gary, Bruchstedt

GeAT AG
Bäckerei Torsten Hellmund, Bad Tennstedt
Steffen Kirchner, Bruchstedt
Tischlerei Patrick Müller, Bruchstedt
MW Aufzüge GmbH, Bad Tennstedt
VR Bank eG, Bad Tennstedt
Bestattungshaus Michael Thomä, Mühlhausen
Reisebüro Steinbock-Tours
Norbert Weiß, Bruchstedt
Fahrschule Albus Norbert Weiß, Bruchstedt

Weymann Technik GmbH, Bad Tennstedt
Blumenladen Wicki, Kirchheilingen
PrismaPlus GmbH Elxleben
Zu guter Letzt ein Dankeschön an all unsere Gäste in dieser Saison. Bleiben sie gesund und fröhlich und hoffentlich sehen wir Sie zu unserer nächsten Saison wieder.

**Bruchsch Helau...!!!
Der Vorstand des BCV, Präsidentin Jana Dressler**



GEMEINDENACHRICHTEN AUS HAUSSÖMMERN

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.
Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit

der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen. Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.
Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.
Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuer-

ermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

**Voigt
Bürgermeister**

Haussömmern, den
13.03.2017

GEMEINDENACHRICHTEN AUS HORNSÖMMERN

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE HORNSÖMMERN

01/2017 vom 22.02.2017

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

SATZUNG HORNSÖMMERN

Haushaltssatzung der Gemeinde Hornsömmern (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ThürKO erläßt die Gemeinde Hornsömmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **183.500,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.400,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **330 v. H.**

2. Gewerbesteuer **380 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Hornsömmern, den 17.03.2017

Gemeinde Hornsömmern

Heinz Schröter

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hornsömmern für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 01/2017 vom 22.02.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 08.03.2017 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Hornsömmern liegt in der Zeit vom 03.04.2017 bis 18.04.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.

Hornsömmern, den 21.03.2017

Schröter

Bürgermeister

BESCHLÜSSE HORNSÖMMERN

02/2017 vom 22.02.2017

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2016 - 2020 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

03/2017 vom 22.02.2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

26.04. Herrn Hartmut Blankenburg 70. Geburtstag
Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Heinz Schröter

Bürgermeister

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDENACHRICHTEN AUS KIRCHHEILINGEN

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE KIRCHHEILINGEN

04/2017 vom 07.03.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen stimmt der Vornahme von Ehrungen bei Alters- und Ehejubiläen ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses gemäß Anlage zu.

Anlage zum Beschluss-Nr. 04/2017

über die Vornahme von Ehrungen bei Alters- und Ehejubiläen

1. Ehe- und Altersjubiläen

a) Es gelten als

Ehejubiläen

- Goldene Hochzeit 50 Jahre
- Diamantene Hochzeit 60 Jahre
- Eiserne Hochzeit 65 Jahre
- Gnadenhochzeit 70 Jahre

Altersjubiläen

80. Geburtstag, 85. Geburtstag und ab 90. Geburtstag jeder Geburtstag.

b) Anlässlich der Ehe- und Altersjubiläen werden überreicht:

- Glückwunschscheiben der Gemeinde
- Blumenstrauß

mit einem Gesamtwert von 10,00 €

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	8
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGS- UND EHEJUBILÄREN IM MONAT APRIL

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| 05.04. Frau Monika Hauck | 73. Geburtstag |
| 11.04. Herrn Wolfgang Bohn | 82. Geburtstag |
| 13.04. Herrn Peter Schirmmacher | 78. Geburtstag |
| 17.04. Herrn Arnold Gräfe | 83. Geburtstag |
| 18.04. Herrn Helmut Thomas | 78. Geburtstag |
| 18.04. Frau Ingeborg Schmidt | 76. Geburtstag |
| 22.04. Frau Adelheid Bohn | 86. Geburtstag |
| 25.04. Frau Monika Thomas | 74. Geburtstag |

27.04. Herrn Kurt Jüngling 75. Geburtstag
Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jan Behner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

WER MÖCHTE MIT EINSTEIGEN?



Wir suchen Modellbahnfans für unser Kleinbahnmuseum in Kirchheilingen.

Vielleicht findet Dein Kindheitstraum in der Freizeit Erfüllung. Wenn Du Lust hast mit einer Modelleisenbahn zu spielen,

dann bist Du in Kirchheilingen im Kleinbahnmuseum genau richtig.

Hier wurde die ehemalige Bahnstrecke von Langensalza nach Haussömmern auf einer H0-Spur mit originalgetreuen Gebäuden in Miniaturausgabe nachgebaut.

Einmal die rote Schaffnermütze tragen und die Loks und Wagons fahren lassen, wenn Gäste unser Museum besuchen.

Das Kleinbahnmuseum hat jeden letzten Sonntag im Monat von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Melde dich einfach bei uns:



Bahnhofstraße 186a
99947 Kirchheilingen

Tel.: 036043/720-40
E-Mail: info@stiftung-landleben.de



GEMEINDENACHRICHTEN AUS KLETTSTEDT

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr

unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 330 v. H. für das Kalender-

jahr 2017 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen. Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3. Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuerermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

**Freytag
Bürgermeister**
Klettstedt, den 13.03.2017

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

03.04. Frau Edeltraud Mühl 70. Geburtstag

15.04. Herrn Manfred Hentschel 79. Geburtstag

16.04. Frau Helga Hentschel 76. Geburtstag

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün-

schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Jörg Freytag
Bürgermeister**

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

GEMEINDENACHRICHTEN AUS KUTZLEBEN

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG DES# TRINKWASSERZWECKVERBANDES „THÜRINGER BECKEN“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.03.2017 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss 01/2017

Not- und Havarie Konzeption des TWZV „Thüringer Becken“ Drucksachen-Nr. 01/2017

Die Verbandsversammlung beschließt die Not- und Havarie Konzeption des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss 02/2017

Sanierung Wasserkammer I und Wasserkammer II HB Ohra Drucksachen-Nr. 02/2017

Die Verbandsversammlung beschließt die Sanierung Wasserkammer I und Wasserkammer II HB Ohra.

Beschluss 03/2017

Vorplanung zur Erschließung Großinvestitionsfläche GI 1-02 Kölleda „Kiebitzhöhe“

Drucksachen-Nr. 03/2017

Die Verbandsversammlung beschließt die Vorplanung zur Erschließung Großinvestitionsfläche GI 1-02 Kölleda „Kiebitzhöhe“.

Beschluss 17/2017

Vergabe Ingenieurleistungen Ortsnetz Sömmerda Drucksachen-Nr. 17/2017

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe Ingenieurleistungen Ortsnetz Sömmerda.

DER ABWASSERZWECKVERBAND „FINNE“ GIBT BEKANNT:

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ im Jahr 2017 findet am

**Dienstag, dem 04.04.2017, 18.30 Uhr,
im Versammlungsraum der**

**Geschäftsstelle des Verbandes,
Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda,**

statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 05.12.2016 – öffentlicher Sitzungsteil –
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
6. Beschlussantrag
Umsatzsteuerverpflichtung von Leistungen der öffentlichen Hand
Drucksachen-Nr. 02/2017
7. Beschlussantrag
Änderung der Verwaltungsordnung zur Beitragserhebung
Drucksachen-Nr. 14/2017
8. Beschlussantrag
Vergabe des Projektmanagements des AZV „Finne“ 2017
Drucksachen-Nr. 15/2017
9. Beschlussantrag
Fortschreibung Globalrechnung Stand 2/2017

- Drucksachen-Nr. 16/2017
 10. Beschlussantrag
Vergabe von Ingenieurleistungen
Kontrolle der elektrischen Anlagen des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 17/2017
 11. Beschlussantrag
Vergabe von Bauleistungen
Buttstädt, Windhöfe – Neubau Mischwassersammler und Hausanschlüsse
Drucksachen-Nr. 19/2017
 12. Beschlussantrag
Vergabe von Ingenieurleistungen
Ortsnetz Kleinneuhäuser, Am Högk
Drucksachen-Nr. 20/2017
 13. Anfragen und Mitteilungen
- B) nichtöffentlicher Sitzungsteil**
Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 21.03.2017

gez. Udo Hoffmann
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

06.04. Frau Ilse Bergmann	89. Geburtstag	24.04. Frau Renate Leder	77. Geburtstag
11.04. Frau Inge Ludwig	79. Geburtstag	25.04. Herrn Oswin Weiße	84. Geburtstag
12.04. Herrn Herbert Ehrlich	83. Geburtstag	27.04. Herrn Alfred Weilert	88. Geburtstag
16.04. Herrn Arnold Hörseljau	77. Geburtstag	Lützensömmern	
16.04. Frau Gerda Reinhardt	77. Geburtstag	30.04. Frau Elli Lange	80. Geburtstag
17.04. Frau Annemarie Weise	70. Geburtstag	Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.	
21.04. Frau Sigrid Theiß	73. Geburtstag	Janine Schäfer	Thomas Frey
21.04. Frau Aleksandra Wieslawa		Bürgermeisterin	Gemeinschaftsvorsitzender
Kostkowska-Ginter	70. Geburtstag		

GEMEINDENACHRICHTEN AUS MITTELSÖMMERN

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das

Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der

zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen. Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können

bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklä-

rungspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3. Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuerermessbescheid des örtlich

zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Kalmus
Bürgermeister**
Mittelsömmern,
den 13.03.2017

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Mittelsömmern Gemarkung Mittelsömmern

Flur(en) 3 Flurstück(e) 67, 106 und 581/62 wurde eine

• Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geo-informationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegen-

schaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**Vom 10.04.17 bis 11.05.17
in der Zeit von 8.00 Uhr bis
16.00 Uhr**

in den Räumen des Dipl.-Ing. (FH) Peter Nagler, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Ilgerstraße 1 7a, 99768

Harztor OT Ilfeld eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. (FH) Peter Nagler, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Harztor, 14.03.2017
gez. Unterschrift

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

07.04. Frau Helga Nottrott 87. Geburtstag
Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Lutz Kalmus
Bürgermeister**

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

TRADITIONELLES OSTERFEUER IN MITTELSÖMMERN

Am Samstag, den 15.04.2017 findet unser alljährliches Vertreiben des Winters durch das Osterfeuer statt.

Um 18.00 Uhr treffen wir uns am Feuerwehrgerätehaus zum Fackelumzug.

Fackeln werden vom Feuerwehrverein gestellt.

Der Osterhase hat dort bestimmt auch schon was für die Kinder versteckt.

Für das leibliche Wohl auf dem Sportplatz sorgt der Feuerwehrverein Mittelsömmern e. V.

GEMEINDENACHRICHTEN AUS SUNDHAUSEN

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE SUNDHAUSEN

01/2017 vom 13.03.2017

Im Rahmen des Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 favorisiert der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen die Bildung einer Landgemeinde / privilegierten Landgemeinde nach § 45a ThürKO. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu führen und ihn bei der Umsetzung der Gemeindegliederung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ...	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

05.04. Herr Günther Wokun	77. Geburtstag	Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
08.04. Frau Lucie Philipp	85. Geburtstag	
09.04. Herr Jürgen Ehrlich	70. Geburtstag	
19.04. Frau Rosa-Marie Wokun	75. Geburtstag	

Christoph Kindervater
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

OSTERFEUER IN SUNDHAUSEN

Die Gemeinde Sundhausen lädt am **Gründonnerstag, 13.04.2017 ab 15:00 Uhr** zum Feuer am Erlengrund ein.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Freie Baugrundstücke können besichtigt werden.
Die Gemeinde Sundhausen freut sich auf Ihren Besuch.

GEMEINDENACHRICHTEN AUS TOTTLEBEN

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE TOTTLEBEN

01/2017 vom 18.03.2017

Im Rahmen des Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 favorisiert der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben die Bildung einer Landgemeinde / privilegierten Landgemeinde nach § 45a ThürKO. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu führen und ihn bei der Umsetzung der Gemeindegliederung zu unterstützen.

Der Beschluss wurde mit der nachstehenden Änderung gefasst:

Generelle Streichung „privilegierte Landgemeinde“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ... 0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

04/2017 vom 18.03.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben stimmt der Vergabe der Bauleistung „Bordsteinsanierung Große Gasse“ an die Bordstein-Ries GmbH, Gewerbepark Süd 13 aus 37327 Leinefelde, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: ...0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

25.04. Herr Horst Pitzschel	72. Geburtstag	schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wü-		

Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDENACHRICHTEN AUS URLEBEN

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE URLEBEN

01/2017 vom 16.02.2017

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

SATZUNG URLEBEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Urleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Urleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **429.100,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **108.700,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **71.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2017 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Urleben, den 10.03.2017

Gemeinde Urleben

Ronald Schmöller

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Urleben für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 01/2017 vom 16.02.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Urleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 02.03.2017 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Urleben liegt in der Zeit vom 03.04.2017 bis 18.04.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.

Urleben, den 21.03.2017

Schmöller

Bürgermeister

BESCHLÜSSE URLEBEN

02/2017 vom 16.02.2017

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2016 - 2020 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

02.04. Herrn Volkmar Gröger	76. Geburtstag	23.04. Frau Annemarie Ehrich	76. Geburtstag
02.04. Frau Ute Ponick	73. Geburtstag	29.04. Herrn Joachim Jaritz	80. Geburtstag
04.04. Herrn Eugen Gröger	79. Geburtstag	Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.	
07.04. Herrn Georg Wiesenthal	75. Geburtstag		
08.04. Frau Helga Laurhaus	87. Geburtstag		
09.04. Herrn Wolfgang Schulz	74. Geburtstag		
10.04. Frau Gislinde Wiesenthal	80. Geburtstag		
14.04. Herrn Rüdiger Langguth	71. Geburtstag		
15.04. Herrn Egon Wenzel	79. Geburtstag		

Ronald Schmöller

Bürgermeister

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

ANDERE BEHÖRDEN

NEUE BUSVERBINDUNGEN NACH BAD TENNSTEDT

Werte Fahrgäste der Verwaltungsgemein- schaft Bad Tennstedt,

um allen Bürgern der VG Bad Tennstedt einen Markt- bzw. Arztbesuch in Bad Tennstedt zu ermöglichen, wurde auch den Bewohnern der Orte Klein- und Großballhausen ab dem 01.03.2017 ermöglicht, zweimal wöchentlich am Vormittag die Ärzte und Einkaufsmärkte in Bad Tennstedt zu besuchen. Aus diesem Anlass möchten wir nachstehend eine Verbindungsübersicht von allen Orten nach Bad Tennstedt am Vormittag veröffentlichen. Die betreffenden Arztpraxen wurden unsererseits über die neuen Busverbindungen in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig um Berücksichtigung bei der Terminierung ihrer Patienten gebeten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit auch sehr gerne telefonisch zur Verfügung.

**Fahrplanauskunft
der Regionalbus GmbH:
03601 40865 210**

**Ihre Regionalbus-Gesellschaft
Unstrut-Hainich- und
Kyffhäuserkreis mbH**

Fahrten im Bereich Bad Tennstedt				
RL 732	Abfahrtzeit	Abfahrtzeit	Abfahrtzeit	Abfahrtzeit
Lützensömmern	↓ 10:23		↑ 11:45	↑ 13:10
Kutzleben	↓ 10:27		↑ 11:41	↑ 13:07
Bad Tennstedt, ZOB	↓ 10:34		↑ 11:33	↑ 13:00
Bad Tennstedt, REWE	↓ 10:40			
<hr/>				
RL 735 b				
Herbsleben	↓ 09:12	↓ 11:12	↑ 10:43	↑ 13:15
Bad Tennstedt, REWE	↓ 09:16	-	-	↑ 13:03
Bad Tennstedt, ZOB	↓ 09:20	↓ 11:20	↑ 10:35	↑ 13:00
RL 735 b	F	Mo + Mi NEU	Mo + Mi NEU	
Ballhausen	↓ 08:10	↓ 10:15	↑ 10:13	↑ 12:23
Bad Tennstedt, ZOB	↓ 08:20	↓ 10:25	↑ 10:03	↑ 12:13
<hr/>				
RL 740		Di + Do	Di + Do	
Hornsömmern		↓ 10:15	↑ 13:13	
Mittelsömmern		↓ 10:18	↑ 13:10	
Haussömmern		↓ 10:21	↑ 13:07	
Bad Tennstedt, ZOB		↓ 10:28	↑ 13:00	
Bad Tennstedt, REWE		↓ 10:32	↑ 12:53	

VEREINE

Tennstedter Karnevalverein e. V.

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES TKV E.V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand hiermit alle Mitglieder des TKV e.V. recht herzlich ein.

**Wo? Hotel „Zum Anker“,
Langensalzaer Straße 01, 99955 Bad
Tennstedt**

Wann? Samstag, den 22.04.2017 um 16.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bestätigung des Vorstandes des Tanzsportabteilung durch die Mitgliederversammlung
8. Übergabe an den Wahlleiter

9. Wahl eines neuen Kassenprüfers

10. Verschiedenes

Ab 19.00 Uhr möchten wir die Session 2016/2017 mit einem gemeinsamen Abendessen und anschließend gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.

Dazu sind die Ehe- und Lebenspartner recht herzlich eingeladen!
Bitte meldet euch bis spätestens 10.04.2017 zu dieser Veranstaltung an.

Telefon: 0173/6542958, oder per Mail: ascheibel@tkv-tennschthelau.de

Bitte gebt auch an, mit wieviel Personen ihr an der Abendveranstaltung teilnehmen werdet.

Meldungen nach dem 10.04.2017 können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit karnevalistischem Gruß

Tennstedter Karnevalsverein e. V.

1. Vorsitzender

VERBÄNDE

ELTERNSPRECHSTUNDE BEI DEN „FRÜHEN HILFEN“

Eltern haben oft tausend Fragen während der Schwangerschaft, zur Geburt und zum Alltag mit dem Baby...

Ab sofort steht werdenden und frisch gebackenen Eltern in Bad Langensalza eine weitere Unterstützung zu Fragen rund um das Familienleben zur Verfügung. Diana Meißner bietet jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr eine kostenlose Sprechstunde an, in der die ausgebildete Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Hilfe anbietet und Zeit für alltagspraktische Fragen hat.

Die Sprechstunde findet in den Räumlichkeiten der AWO Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, Bad Nauheimer Straße 33 in Bad Langensalza statt und ist für Schwangere und junge Eltern kostenlos. Eine Anmeldung ist dabei nicht erforderlich. Bei Bedarf vermittelt Frau Meißner zu weiteren Unterstützungsangeboten und Einrichtungen und Diensten der Stadt. Im Unstrut-Hainich-Kreis beraten und unterstützen seit August 2016 Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen individuell schwangere



Kontakt:

AWO Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
 Ansprechpartnerin:
 Sandra Birchner
 Bad Nauheimer Str. 33
 99947 Bad Langensalza
 Tel.: 03603/808945; E-Mail:
 fruehehilfen@awo-lsz.de



Frauen und Familien bei Bedarf bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. In Einzelfällen und nach vorheriger Absprache besteht die Möglichkeit, dass die Fachkräfte Frauen und Familien auch zu Hause besuchen und unterstützen.

Träger: Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.
 Thomas-Müntzer-Platz 3
 99947 Bad Langensalza

SCHULNACHRICHTEN

WANDERTAG DER 6.KLASSEN ZUM POSSEN

Alle drei Klassen und ihre Lehrer fanden in dem großen Bus Platz und nach einer Stunde schon traten die Schüler sehr aufmerksam an, um die Kletterausrüstung richtig anzulegen. Genaues Zuhören, aber auch Kraft und Kondition gehörten zur Sicherheit im Hochseilgarten. Nur wenige Schüler verzichteten auf diesen Spaß in luftiger Höhe. Ob sofort oder erst nach dem Klettern, alle hatten die Möglichkeit, sich auf dem großen und schön gestalteten Gelände zu bewegen,

Ball oder anderweitig zu spielen. Interessant waren auch die Tiere mit ihrem Nachwuchs, so z.B. die Frischlinge oder das Känguru-Baby und natürlich die Erdmännchen. Extra für uns hatte nicht nur der Hochseilgarten, sondern auch der Imbiss geöffnet, der rege genutzt wurde.

Ja, und wenn Engel auf Reisen unterwegs sind, dann gibt es auch noch schönes Wetter. Dieser Tag war ein „echter Kraftanker“ für die kommenden Schulaufgaben.



HELAU, ALAAF UND GUTE STIMMUNG IN DER AWO-DALTON-GEMEINSCHAFTSSCHULE

Am Montag, den 27.02.2017, ein ganz besonderer, nämlich Rosenmontag, war nicht jeder unserer in seinem Kostüm wiederzuerkennen.

Zwischen vielen Ninja's, Star Wars Anhängern, Hexen, Prinzessinnen verbarg sich auch ein „Kuschelmonster“. Es machte seinem Namen alle Ehre und begrüßte einige von uns mit einem „Kuschler“. Da war bei trüben Gesichtern gleich ein

Lächeln zu sehen. Wobei an Fasching sowieso jeder fröhlich und aufgeregt ist.

Ihren Vormittag verbrachten unsere Schüler in ihren Klassen und thematisierten Fasching auf verschiedene Weise.

Nach der Hofpause luden wir sie zur Faschingsparty in die Turnhalle ein. Einlass war nur durch das Einlaufen in einer traditionellen Polonaise ge-

währt, begleitet wurde die durch den Narrhallamarsch. Mit Helau und fliegenden Bonbons wurden alle Faschingslustigen begrüßt.

Anschließend präsentierten einzelne Schüler ihr Kostüm mit einer kleinen Einlage auf dem „Laufsteg“.

Eine Mädchengruppe stellte ihren Indianertanz aus dem eigenen Carnevalsverein vor.

Außerdem wurde ein erfundenes Nonsinsgedicht vorgetragen

Im Anschluss wurde ausgelassen zum Fliegerlied, dem Roten Pferd uvm. getanzt.

Ein wirklich gelungener und spaßiger Tag.

Julia Eisenhardt (Erzieherin)
AWO-Dalton-Gemeinschaftsschule



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

Termine im April 2017

Beachten Sie bitte auch: die **Gottesdienste** finden am 2. Und 9. April in den jeweiligen **Gemeinderäumen** bzw. in Bad Tennstedt im **Gemeindezentrum** statt. Ab Karfreitag feiern wie die Gottesdienste wieder in den Kirchen.

Am 12.4. öffnet sich wieder Pfarrers Bücherschrank. Diesmal für Elli Wiesels Die Nacht. Beginn ist 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Bad Tennstedt

Neu ist in diesem Jahr die **Osterwanderung mit Ostergottesdienst**. Wir starten um **7.30 Uhr in Blankenburg** mit dem ersten Teil des Gottesdienstes und können uns dann erst mal mit einem Imbiss stärken. Erst dann machen wir uns gemeinsam auf die 5 km nach **Tottleben**. Dort erwartet uns **ca. 10 Uhr der zweite Teil des Gottesdienstes** und eine erneute Stärkung. Nach ca 5 km in **Bruchstedt** angekommen, werden wir **ca. 12.30 Uhr den Gottesdienst beenden** und uns dann - erneut gestärkt - auf den Heimweg machen.

Es ist geplant, dass die Wanderung durch einen **Transport begleitet** wird, so dass auch Menschen dabei sein können, die nicht die gesamte Strecke gehen können.

Unsere Termine:

2.4. Judika
10.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst
5.4.
14.30 Uhr Bad Tennstedt, Frauenkreis
6.4.
13.30 Uhr Lützensömmern, Gemeindenachmittag
6.4.
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
6.4.
20.00 Uhr Bad Tennstedt Männerstammtisch / Förderverein St. Trinitatis

7.4.
14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde
9.4. Palmsonntag
09.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst
10.30 Uhr Ballhausen, Gottesdienst
14.00 Uhr Mittelsömmern
12.4.
19.30 Uhr Bad Tennstedt, aus meinem Bücherschrank: Elli Wiesel, Die Nacht
13.4. Gründonnerstag
18.00 Uhr Pfarre Bruchstedt, Tischabendmahl
14.4. Karfreitag
14.30 Uhr Ballhausen, Gottesdienst
16.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst
15.4. Karsamstag
18.00 Uhr Hornsömmern, Oster-Andacht mit Osterfeuer
16.4. Ostersonntag
09.00 Uhr Haussömmern, Oster-Gottesdienst
09.00 Uhr Ballhausen, Oster-Gottesdienst mit Taufe
10.30 Uhr Bad Tennstedt, Oster-Gottesdienst mit Taufe
14.00 Uhr Kutzleben, Gottesdienst
17.4. Ostermontag
07.30 Uhr Blankenburg, Tottleben, Bruchstedt Osterwanderung mit Ostergottesdienst
20.4.
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
21.4.
14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde
23.4. Quasimodogeniti Gottesdienstfrei
26.4.
10.00 Uhr Seniorenheim Alte Brauerei: Gottesdienst
26.4.
17.00 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden
27.4.
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
30.4. Misericordias Domini

09.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst
 10.30 Uhr Ballhausen, Gottesdienst
 14.00 Uhr Mittelsömmern

Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:
 im Pfarramt Bad Tennstedt
 dienstags, 9 – 11 Uhr
 donnerstags, 18 – 19 Uhr
 Montags hat der Pfarrer Sonntag.
 Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: steffen.pospischil@ekmd.de
 Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter



FLOHMARKT

Am 1. Mai findet von 10 bis 12 Uhr im Hof der Pfarre in Bad Tennstedt ein Flohmarkt mit Kindersachen statt. Wer sich beteiligen und Sachen verkaufen möchte, meldet sich bitte bis zum 19. April im Pfarramt in Bad Tennstedt an.“



AUFBRUCH STIMMUNG

FAMILIENOSTER GOTTESDIENST SPAZIERGANG

17.4.2017

7:30 Uhr Blankenburg
Gottesdienst Teil I & Imbiss

10 Uhr Tottleben
Gottesdienst Teil II
& Kaffee und Kuchen

12:30 Uhr Bruchstedt
Gottesdienst Teil III & Bratgut



Es ist möglich, nur an einzelnen Abschnitten teilzunehmen. Die Wegstrecken werden mit einem Fahrzeug begleitet, auf dem man mitfahren kann.

Eine Veranstaltung der Pfarrbereiche Bad Tennstedt, Großvargula & Kirchheilingen im ERPROBUNGSRAUM Region Langensalza.




FESTGOTTESDIENST
 anlässlich der Neubildung des
KGV Kirchheilingen

Palmsonntag, 09. April 2017
 um 15 Uhr in der Kirche
Kirchheilingen



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN IM PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN

April		19:00 Uhr	Tischabendmahl, Sundhausen
Sa	01. April	Fr	14. April (Karfreitag)
10:00 Uhr	Kinderkirche, Kirchheilingen	09:00 Uhr	Gottesdienst mit AM, Issersheilingen
So	02. April	10:30 Uhr	Gottesdienst mit AM, Kleinwelsbach
09:00 Uhr	Gottesdienst, Blankenburg	14:00 Uhr	Kreuzweg der Generationen, Kirchheilingen
10:30 Uhr	Gottesdienst, Sundhausen	So	16. April (Ostersonntag)
Mo	03. April	08:00 Uhr	Gottesdienst Kirchheilingen
16:00 Uhr	Kinderkirche	10:00 Uhr	Gottesdienst Neunheilingen
	Kleinwelsbach + Großwelsbach	10:00 Uhr	Familiengottesdienst Bothenheilingen
Di	04. April	Mo	17. April (Ostermontag)
17:00 Uhr	Konfi-Abschluss (8.Kl.), Kirchheilingen	07:30 Uhr	Start Osterwanderung Blankenburg
Do	06. April	Do	20. April
14:00 Uhr	Frauenkreis, Kirchheilingen	14:30 Uhr	Frauenkreis Blankenburg
19:30 Uhr	Emmaus-Kurs V, Kirchheilingen	Sa	22. April
Fr	07. April	10:00 Uhr	Weltgebetstag der Sundhausen
17:00 Uhr	Kinderkirche, Neunheilingen		Kinder
Sa	08. April	So	23. April
09:00 Uhr	Vorkonfis, Kirchheilingen	14:00 Uhr	Konfirmation, Neunheilingen
So	09. April	Mi	26. April
15:00 Uhr	FESTGOTTESDIENST Kirchheilingen	16:00 Uhr	Kinderkirche - Mädchen, Issersheilingen
	zur Neubildung des KGV	Sa	29. April
Mo	10. April	14:00 Uhr	Goldene Hochzeit, Bothenheilingen
14:30 Uhr	Frauenkreis, Neunheilingen	So	30. April
Do	13. April (Gründonnerstag)	14:00 Uhr	Konfirmation, Großwelsbach
17:00 Uhr	Tischabendmahl, Großwelsbach		HERZLICHE EINLADUNG zu allen Veranstaltungen!!!

Ostergottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kirchheilingen

Gründonnerstag, 13.04.2017 - Das letzte Abendmahl

17:00 Uhr	Tischabendmahl - Großwelsbach - Pfarrhaus
19:00 Uhr	Tischabendmahl - Sundhausen - Pfarrhaus



Karfreitag, 14.04.2017 - Die Kreuzigung

09:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst - Issersheilingen - Kirche
10:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst - Kleinwelsbach - Kirche
14:00 Uhr	Kreuzweg der Generationen - Kirchheilingen



Ostersonntag, 16.04.2017 - Das leere Grab

08:00 Uhr	Gottesdienst - Kirchheilingen - Kirche
10:00 Uhr	Gottesdienst - Neunheilingen - Kirche
10:00 Uhr	FAMILIENGOTTESDIENST - Bothenheilingen - Kirche



Ostermontag, 17.04.2017 - Der Weg nach Emmaus

07:30 Uhr	Andacht - Blankenburg - Start der Osterwanderung durch unsere drei Pfarrbereiche
-----------	---

KIRCHENGEMEINDEVERBAND GROSSVARGULA,

mit den Ev. Kirchengemeinden: Großvargula, Kleinvargula, Nägelstedt, Tottleben, Urleben und Klettstedt

Gottesdienste

Sonntag, 9. April

10:00 Uhr	Nägelstedt
13:00 Uhr	Großvargula
14:00 Uhr	Kleinvargula

Freitag, 14. April, Karfreitag

10:00 Uhr	Tottleben
13:00 Uhr	Großvargula

Samstag, 15. April, Osternacht

17:00 Uhr	Klettstedt
-----------	------------

Sonntag, 16. April, Ostern

10:00 Uhr	Nägelstedt
13:30 Uhr	Urbelen

Montag, 17. April, Ostern

07:30 Uhr	Blankenburg
10:00 Uhr	Tottleben
12:30 Uhr	Blankenburg

Sonntag, 23. April

14:00 Uhr	Kleinvargula
-----------	--------------

Sonntag, 30. April

13:00 Uhr	Großvargula Konfirmation
-----------	-----------------------------

Frauenkreise

Nägelstedt,	Mi, 5. April	14:00
Großvargula,	Mi, 12. April	14:00
Kleinvargula,	Mi, 12. April	19:30
Tottleben,	Mi, 19. April	14:00

Familien-Osterspaziergang durch die Pfarrbereiche

Die Pfarrbereiche Bad Tennstedt, Kirchheilingen und Großvargula laden zum Osterspaziergang ein!

Am Ostermontag, 17. April, starten Interessierte, um 7:30 Uhr in der Blankenburger Kirche mit Gottesdienst und Imbiß. Danach geht es durch die Felder nach Tottleben. Dort findet um 10:00 Uhr der Gottesdienst – „Teil II“ statt und Kaffee & Kuchen wird gereicht. Im Anschluss geht es zum Gottesdienst – „Teil III“ um 12:30, nach Bruchstedt weiter. Mit Bratgut schließt die Tour. Wem die Beine unterwegs zu schwer werden, kann auch auf dem Begleitfahrzeug mitfahren.

Pfarrbereich Großvargula

Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula – Tel. 036042 / 74 406.
kirche-grossvargula@t-online.de